

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk
am Montag, dem 29. April 2013 um 19:30 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“

Anwesend sind:

Bürgermeister
die Gemeindevertreter/innen

Heiner Paulsen
Kai Börensen
Christian Jürgensen
Herwig Jürgensen
Peter Koll
Hartmut Kühl
Hans-Werner Staritz
Elfriede Wegner

entschuldigt fehlen

Karin Fuhrmann
Dietmar Ristow
Friedrich Karde

weiterhin anwesend:
vom Amt Südangeln

Dipl.-Ing. Hosse, ign
Sina-Marie Staub, Protokollführerin

Beginn der Sitzung:

19:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie
in Schleswig-Holstein
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Punkt 1

Begrüßung

Bürgermeister Heiner Paulsen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen ergibt sich kein Widerspruch.

Punkt 2

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Hosse erläutert ausführlich das Thema. Fragen werden von ihm beantwortet. Der Beschlussvorschlag liegt allen Gemeindevertretern vor.

Beschluss:

siehe Anlage

Abstimmung:

8	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Punkt 3

Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungsärmrichtlinie in Schleswig-Holstein

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie der EU in Schleswig-Holstein sind die betroffenen Gemeinden aufgefordert, nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen. In der 1. Stufe im Jahr 2008 wurden für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (BAB 7) Lärmaktionspläne aufgestellt. In der 2. Stufe sind Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (8.000 Fahrzeuge/Tag) aufzustellen. Die Gemeinde Stolk ist hier betroffen mit der BAB 7.

Für Gemeinden unter 20.000 Einwohnern hat das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) strategische Lärmkarten und Belastungsanalysen der betroffenen Menschen erarbeitet. Für betroffene Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegtag Musteraktionspläne erarbeitet. Auf Grundlage dieser Informationen wurden die Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden erarbeitet. Die Belastungsanalysen vom LLUR wurden teilweise auf Basis der tatsächlichen Meldedaten korrigiert.

Nach den Vorschriften des BImSchG ist die Öffentlichkeit als auch die Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne zu hören und die Möglichkeit zu geben, bei der Erstellung der Pläne mitzuwirken. Der Kreis Schleswig-Flensburg als auch der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein wurden als betroffene Träger öffentlicher Belange über den vorliegenden Entwurf informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Beide haben mitgeteilt, dass gegen den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes keine Bedenken bestehen bzw. es keine Hinweise gibt.

Nach der Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen der Gemeindevertretung wird der Entwurf für die Dauer von einem Monat (analog dem Bauleitplanverfahren) öffentlich ausgelegt. Innerhalb dieser Zeit besteht ebenfalls die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zu geben. Abschließend ist der Lärmaktionsplan von der Gemeindevertretung zu beschließen und entsprechend zu veröffentlichen.

Punkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 5

Verschiedenes

Bürgermeister Paulsen berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Es wurden diverse Rohrspülungen vorgenommen.
- Der Winter 2012/2013 hat der Gemeinde insgesamt Kosten in Höhe von 3.500,00 € verursacht.
- Die Gemeinde ist sehr erfreut, dass diverse Knickpflegearbeiten von einigen Landwirten vorgenommen wurden.

- Das Regenrückhaltebecken wurde von der Feuerwehr gespült.
- Die konstituierende Sitzung der Gemeinde Stolk findet am 18.06.2013 statt.
- Der Kindergarten in Böklund feiert am 01.05.2013 40-jähriges Jubiläum.
- Am 11. und 12. Mai 2013 findet eine Rallye für Oldtimer statt, die auch durch die Gemeinde Stolk führen wird.
- Modernisierung des Kernweges „Röhmke“ zwischen den Gemeinden Idstedt und Stolk.
- Pflege des Baumes beim Ehrenmal.

Gemeindevertreterin Elfriede Wegner berichtet über die Hauptausschusssitzung des Schulverbandes (15.04.2013) und über die Sitzung des Schulverbandes (24.04.2013):

- Zum Thema Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr hat Frau Wegner erneut die Unterbringung im „Paleg“ vorgeschlagen. Herr Berlau favorisiert hingegen eine Containerlösung an der Schule.
- Ende Januar fand eine Begehung des Schulgebäudes incl. Sporthalle und Außengelände statt, um weiteren Unterhaltungs- und Investitionsbedarf zu ermitteln. U.a. wurde Handlungsbedarf im gesamten Sanitärbereich, im Verwaltungs- und Fachraumtrakt sowie bei der Modernisierung der Ausstattung in Schule und Sporthalle gesehen. Nachdem in den vergangenen Jahren zusammen rd. 1,4 Mio € in die Schule investiert worden sind, werden die zukünftig geplanten Maßnahmen sorgfältig für die Erarbeitung einer to-do-Liste durch den neuen Hauptausschuss vorbereitet.
- Die Treppen an den Osteingängen zum Schulgebäude sind sanierungsbedürftig.
- Akustiksanierung der Lehrküche.
- Durch den Förderverein der RegS wurde ein Schulhofsanierungskonzept vorgestellt.
- Es wurde die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Offenen Ganztagschule beraten und beschlossen. Frau Wegner erläutert die haushaltsrelevanten Veränderungen.

Gemeindevertreter Christian Jürgensen fragt nach, ob es noch Fördermittel für die Nachrüstung der Kläranlagen gibt. Die Bezuschussung für die Anpassung von Kläranlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik ist in der Gemeinde Stolk bereits in den 80er Jahren abgewickelt worden.

Weiter erkundigt er sich, wofür das alte Feuerwehrgerätehaus genutzt wird. Bürgermeister Paulsen erklärt, dass die Jugendfeuerwehr dort Geräte lagert.

Die Gemeindevertretung ärgert sich über das Abholzen alter Eichen in der Gemeinde. Bürgermeister Heiner Paulsen wird sich bei der unteren Naturschutzbehörde über die Zulässigkeit erkundigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:00 Uhr.

Bürgermeister Heiner Paulsen bedankt sich bei allen Gemeindevertretern für die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre und wünscht der neuen Gemeindevertretung alles Gute.

gez. Heiner Paulsen

Bürgermeister

gez. Sina-Marie Staub

Protokollführerin

Gemeinde Stolk

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
„Nordring“**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“ der Gemeinde Stolk und der Begründung wird gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchzuführen. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Sofern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch keine grundsätzlichen Bedenken vorgetragen werden, ist der Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gleichzeitig durchzuführen sowie mit den benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch abzustimmen. Ansonsten ist der Entwurf vor Durchführung des Verfahrens erneut durch die Gemeindevertretung zu beraten.
4. Die vorgenannten Unterlagen sind dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Abteilung Landesplanung gemäß § 16 Landesplanungsgesetz zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter:

davon anwesend: Ja - Stimmen: Nein - Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen /

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren

weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: